

*Nichtzulassung zur Fachhochschulreifeprüfung*

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

**Nicht-Zulassung zur FHR-Prüfung**

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_, sind/ist zurzeit Schülerin/Schüler<sup>1</sup>

des Bildungsgangs<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

im Fachbereich \_\_\_\_\_

mit dem fachlichen Schwerpunkt<sup>3</sup> \_\_\_\_\_

im Schuljahr \_\_\_\_\_ in der Klasse \_\_\_\_\_.

Gemäß Beschluss der Zulassungskonferenz vom \_\_\_\_\_ sind Sie/ist Ihre Tochter/Ihr Sohn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ entsprechend § 12 Absatz 2 Anlage A APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) nicht zur Fachhochschulreifeprüfung zugelassen, da Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn<sup>1</sup> in dem Fach/in den Fächern<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_.  
mangelhafte/ungenügende<sup>1</sup> Leistungen erbracht haben/hat.<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum der Zeugnisausgabe

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/Vorsitzender des  
allgemeinen Prüfungsausschusses

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Entscheidung, die Schülerin/den Schüler nicht zuzulassen, sowie gegen die Festsetzung der Noten kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der/beim (Name der Schule, Adresse) zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: \_\_\_\_\_

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Die Berufsbezeichnung ergibt sich aus dem Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.

3) Soweit vorhanden